

Die Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Wissen für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut:

Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Wissen für die Jahre 2018 und 2019 vom 03.05.2018

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. März 2017 (GVBl. 2017 S. 21) folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2018	2019
1. Im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	16.840.422 EUR	16.642.364 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	17.791.681 EUR	17.517.281 EUR
der Jahresfehlbetrag auf	-951.259 EUR	-874.917 EUR
2. im Finanzhaushalt		
die ordentlichen Einzahlungen auf	16.444.153 EUR	16.202.002 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	16.627.906 EUR	16.289.395 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-183.753 EUR	-87.393 EUR
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.221.366 EUR	1.689.850 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.665.980 EUR	5.947.660 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-4.444.614 EUR	-4.257.810 EUR
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.296.417 EUR	5.026.217 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	668.050 EUR	681.014 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.628.367 EUR	4.345.203 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	22.961.936 EUR	22.918.069 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	22.961.936 EUR	22.918.069 EUR
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf	0 EUR	0 EUR

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2018	2019
zinslose Kredite auf	0 EUR	0 EUR
verzinsten Kredite auf	4.444.614 EUR	4.257.810 EUR
zusammen auf	4.444.614 EUR	4.257.810 EUR

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

	2018	2019
Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf	5.430.000 EUR	0 EUR
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	2.561.000 EUR	0 EUR

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

	2018	2019
Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf	35.000.000 EUR	38.000.000 EUR

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnung werden festgesetzt auf

	2018	2019
1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Wasserwerk		
zinslose Kredite auf	449.400 EUR	0 EUR
verzinsten Kredite auf	479.800 EUR	478.100 EUR
zusammen auf	929.200 EUR	478.100 EUR
Abwasserwerk		
zinslose Kredite auf	200.000 EUR	0 EUR
verzinsten Kredite auf	1.735.600 EUR	1.970.000 EUR
zusammen auf	1.935.600 EUR	1.970.000 EUR
2. Kredite zur Liquiditätssicherung		
Wasserwerk auf	600.000 EUR	600.000 EUR
Abwasserwerk auf	2.000.000 EUR	2.000.000 EUR
zusammen auf	2.600.000 EUR	2.600.000 EUR
3. Verpflichtungsermächtigungen		
Wasserwerk auf	0 EUR	0 EUR
Abwasserwerk auf	0 EUR	0 EUR
zusammen auf	0 EUR	0 EUR
darunter:		
Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen	0 EUR	0 EUR

§ 6 Umlage

VERBANDSGEMEINDEUMLAGE

Gemäß § 26 Abs. 1 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) vom 30. November 1999 (GVBl. S. 415), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2010 (GVBl. S. 566), erhebt die Verbandsgemeinde von allen Ortsgemeinden und der Stadt Wissen eine Verbandsgemeindeumlage. Der Umlagesatz wird für die Jahre 2018 und 2019 auf 49,76 v. H. festgesetzt.

SONDERUMLAGE FÜR DIE FRANZISKUS-GRUNDSCHULE WISSEN

Für die Franziskus-Grundschule wird von den Ortsgemeinden Hövels, Mittelhof, Selbach (Sieg) und der Stadt Wissen im Haushaltsjahr 2018 ein Betrag von 440.467 EUR (nachrichtlich: 2017: = 441.441 EUR) als Sonderumlage erhoben. Die Berechnung und Verteilung der Sonderumlage erfolgt entsprechend den Grundsätzen der allgemeinen Verbandsgemeindeumlage und somit nach den Umlagegrundlagen im Sinne des § 26 Abs. 2 i. V. m. den §§ 26 Abs. 1 und 25 des LFAG vom 30. November 1999. Für das Haushaltsjahr 2019 wurde ein Betrag von 351.117 EUR berücksichtigt.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres betrug
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres beträgt
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt

Die Eröffnungsbilanz weist zum 01.01.2008 ein Eigenkapital in Höhe von 3.243.212,05 EUR und nach dem Jahresabschluss 2008 ergibt sich zum 31.12.2008 ein Eigenkapital in Höhe von 3.403.445,29 EUR. Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2009 3.294.550,10 EUR und reduzierte sich zum 31.12.2010 auf 1.428.867,37 EUR.

Die weitere Entwicklung ergibt sich nach den Jahresabschlüssen der Jahre 2011 - 2017.

§ 8 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird in 0 Fällen zugelassen.

Wissen, den 03.05.2018
Verbandsgemeinde Wissen
gez.
Michael Wagener
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung wurden mit Schreiben vom 02.05.2018 unter Auflagen erteilt. Die Genehmigung der Kredite wurde für Teilbeträge in Höhe von 38.000 EUR (2018) und 890.000 EUR (2019) vorläufig versagt. Die Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, wurde korrespondierend zur Kreditgenehmigung für einen Teilbetrag in Höhe von 890.000 EUR vorläufig versagt. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme von Freitag, 11.05.2018 bis einschl. Dienstag, 22.05.2018, im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Wissen, Zimmer 47, während der Kernarbeitszeit (vormittags: Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, nachmittags: Montag, Dienstag und Mittwoch 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung folgendes für die Rechtmäßigkeit von Satzungen gilt:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Wissen, 03.05.2018
Verbandsgemeindeverwaltung Wissen
gez.
Michael Wagener
Bürgermeister